

Kreisstadt St. Wendel | Postfach 1680 | 66596 St. Wendel



Herrn  
Anton Stier

66606 St. Wendel

Der Bürgermeister  
Dienstgebäude  
Ihr Ansprechpartner  
Telefon  
Telefon mit Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Homepage  
Ihr Schreiben  
Aktenzeichen  
Vorgangszeichen  
Datum

Hauptabteilung  
Rathausplatz 1

06851 809-0

[www.sankt-wendel.de](http://www.sankt-wendel.de)

02230-001  
02230-001/004  
15.01.2025

## Informationsanforderung nach dem Saarländischen Umweltinformationsgesetz und dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Stier,  
mit Mail vom 16. Dezember 2024 haben Sie folgendes angefragt:

- 1) Die Wohnbaubedarfsberechnung für die Kernstadt St. Wendel, wie sie auch gegenüber der OBB dargelegt wurde (ggf. Akteneinsicht).
- 2) Die aktuelle Wohnraumnachfrage (Zahl der aktuellen Bauinteressenten) getrennt nach Kernstadt und den Stadtteilen inkl. Informationen über die Aktualität und sonstige Qualität der Daten: Von wann stammen die Einträge der Bürger in die Liste (Adressregister Baustellen) und wofür konkret (Gebiete) haben sich die Interessenten eingetragen? Wurde die Liste aktualisiert und wenn ja, wann? Wieviele Doubletten sind in der Liste - wieviele Bürger haben sich für mehrere Projekte eingetragen? In der Vergangenheit: Wieviel Prozent der eingetragenen Bürger haben letztendlich in dem Bereich, für den sie sich eingetragen haben, tatsächlich gebaut? Wieviele Prozent der insgesamt eingetragenen Interessenten haben tatsächlich am Ende gebaut? Bitte relevante statistische Durchschnittswerte sowie die höchsten und niedrigsten Werte angeben.
- 3) Die aktuelle Aufstellung über die Baulücken - inkl. Angabe zur Aktualität und Qualität der ermittelten Daten, wie sie in der Öffentlichkeit von Ihnen vermittelt wird und wie sie der OBB dargelegt wurde. Bitte die Daten nachvollziehbar mit einer Ortsangabe wie z. B. mindestens die Straßenangabe oder Parzellenangabe unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

4) Die aktuelle Aufstellung über die Haus-Leerstände in der Kernstadt und in den Stadtteilen - inkl. Angaben zur Aktualität und Qualität der ermittelten Daten - ggf. unter Rückgriff auf Kernplan. Bitte die Daten nachvollziehbar mit einer Ortsangabe.

5) Wo befinden sich derzeit Wohnungen in Bau inkl. Angaben zur Aktualität und Qualität der Daten. Bitte mit Angaben zu den Wohneinheiten sowie zum Ort (Mindestens Straße und Parzellen-Nummer).

6) Wo entstehen in der Zukunft weitere Wohnungen und Häuser/Bauplätze - inkl. Angaben zur Aktualität und Qualität der Daten. Bitte mit Angaben zu den Wohneinheiten sowie zum Ort (mindestens Straße und Parzellen-Nummer).

7) Eine Luftaufnahme der Kernstadt, in der die o. g. Flächen und Gebäude kenntlich gemacht wurden.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

1. Die angefragte Wohnbaubedarfsberechnung für die Kreisstadt St. Wendel ist bereits online im Bürgerinformationsportal in der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Bau- und Sanierungsangelegenheiten vom 28. November 2024 einsehbar.
2. Der Kreisstadt St. Wendel alleine liegen augenblicklich 368 Interessenbekundungen für die Kernstadt vor (keine Doubletten), der private Markt ist hiervon unberührt. Dabei ist zu beachten, dass sich aufgrund eines dynamischen Prozesses die Zahlen stetig verändern. Die Anzahl der Interessenbekundungen für Grundstücke in den einzelnen Stadtteilen sind online im Bürgerinformationsportal in der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Bau- und Sanierungsangelegenheiten vom 28. November 2024 einsehbar. Die weiteren Fragestellungen können seitens der Kreisstadt St. Wendel aufgrund fehlender Daten, wofür keine Rechtsgrundlagen und Notwendigkeiten der Eruiierung bestehen, nicht beantwortet werden.
3. Hierfür wird auf die Stellungnahme zu 1. verwiesen.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass aus dieser Kartenübersicht anhand der zu erkennenden Lage der Grundstücke personenbezogene Daten (Eigentümer von Baulücken) abgeleitet werden können bzw. bestimmbar sind. Vor diesem Hintergrund ist eine Abwägung der Interessen der antragstellenden Person gegenüber den Interessen Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten erforderlich.

Grundsätzlich muss ein Antrag auf Informationszugang nicht begründet werden, d.h. Antragstellende müssen sich zu den Motiven und Zwecksetzungen nicht äußern. Anders verhält sich dies jedoch, wenn wie hier geschützte Interessen Dritter berührt werden. In diesen Fällen ist eine Begründung von Nöten, da erst diese die auskunftspflichtige Stelle in die Lage versetzt, über mögliche Motive der Antragstellenden nicht nur zu spekulieren, sondern sie konkret feststellen

und gewichten zu können.

Ich bitte Sie daher die Gründe darzulegen, warum für Sie neben der im Zuge der Beantwortung zu 2. genannten Zahl der Baulücken im Stadtteil St. Wendel die genaue Lage der Grundstücke von Belang ist.

Für alle weiteren Fragestellungen liegen der Kreisstadt St. Wendel keine Daten vor.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister  
i.A.



Stadtammann

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei einem der Amtssitze der Kreisstadt St. Wendel, vorzugsweise am Hauptsitz: Rathausplatz 1, 66606 St. Wendel, einzulegen.

Ein Widerspruch per E-Mail kann nur wirksam eingelegt werden, wenn er mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen ist.

Die Frist wird auch gewahrt durch fristgemäße Einlegung bei einem der Amtssitze des Landkreises St. Wendel, vorzugsweise beim Kreisrechtsausschuss, Mommstraße 21-31, 66606 St. Wendel.